„HIGHRISK“

RheinlandPfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM
RHEINPFALZ

HOCHRISIKOFÄLLE – DIE NOTWENDIGKEIT INTERDISZIPLINÄRER FALLKONFERENZEN

DISPOSITION

- Kurzübersicht zu Grundlagen / Anlass sowie zum Projekt Highrisk im PP Rheinpfalz
- Implementierung in der AAO
- Das Hochrisikomanagement in der Praxis
- Informationen aus Innenministerkonferenz und AK II und ein Ausblick auf die Entwicklung in Land und Bund
- Erfahrungen und Herausforderungen

Über was reden wir ?

“Der statistisch gefährlichste Mensch ist der männliche Partner“.

„ES PASSIERT JEDE STUNDE“

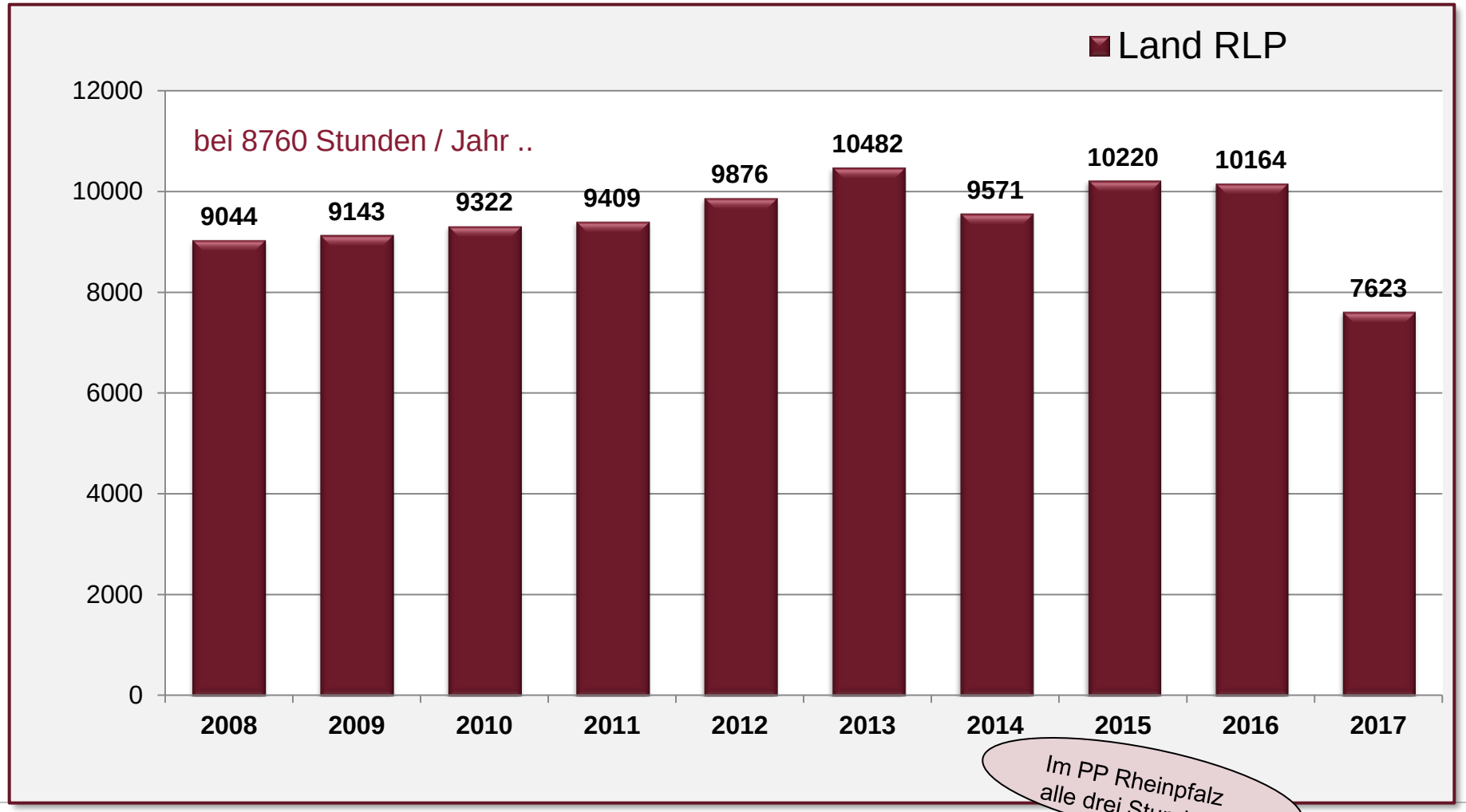

BUND

Jährlich sterben in Deutschland durchschnittlich 160 Frauen i. Z. m. häuslicher Gewalt

Die jährlichen Fallzahlen der versuchten Taten gehen weit über diesen Wert hinaus

Nicht berücksichtig: Gewalteskalationen, die seitens der Staatsanwaltschaft als gefährliche Körperverletzung eingestuft werden

STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

PKS-LAGEBILD TÖTUNGSDELIKTE LAND RLP

RheinlandPfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ

Ø jeder 4.-5. Fall

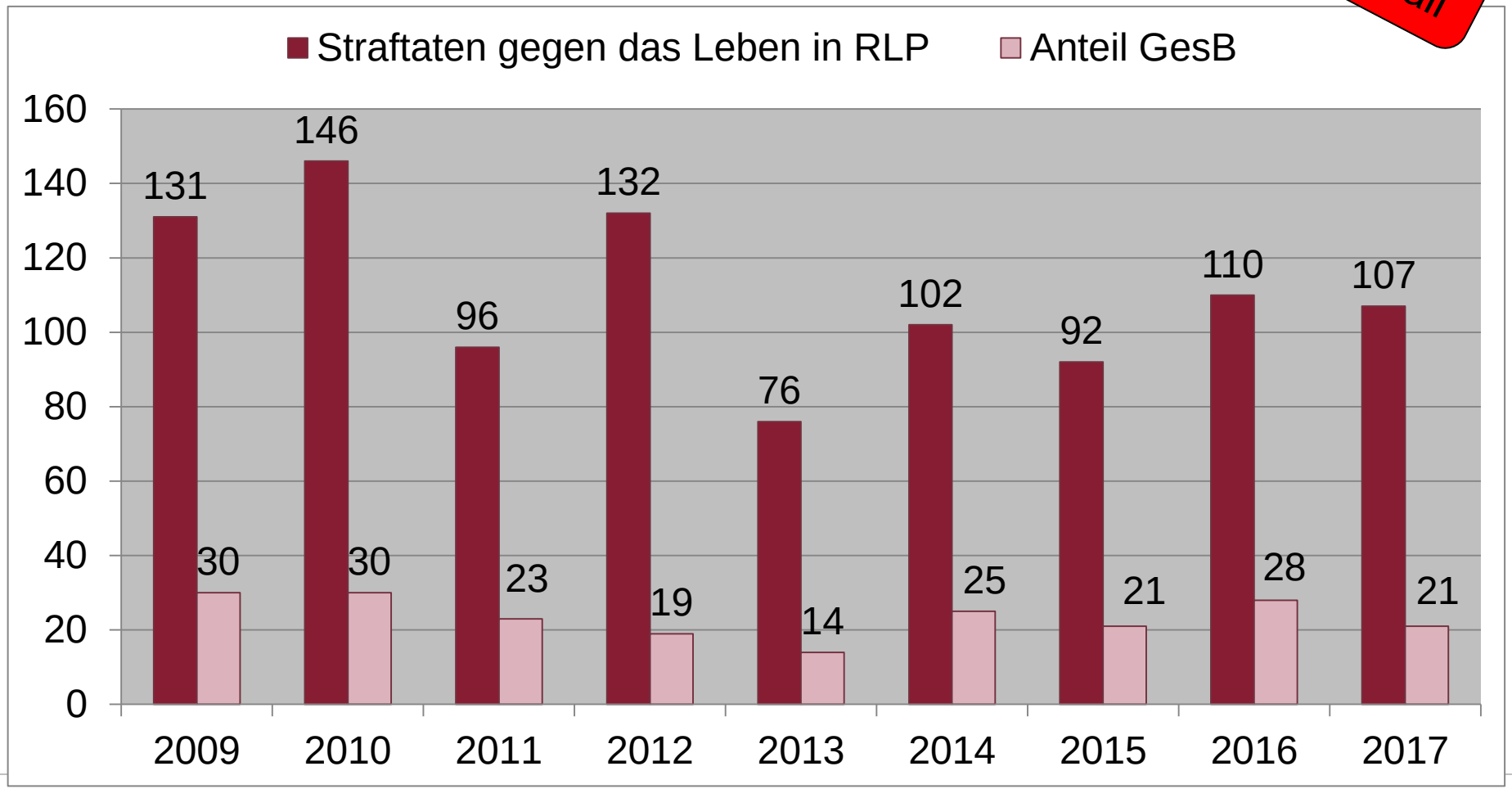

BEWERTUNG UND EMPFEHLUNG

Positive polizeiliche Erfahrungen mit professionsübergreifenden Fallkonferenzen:

- Nutzung der Netzwerkerfahrung aus den Fallkonferenzen (VISIER.rlp/GSGJ)
- GesB-Koordinatoren mit „Netzwerkerfahrung“ und Pendants der K 2 Fallkonferenzen entsprechen unserer Philosophie zur Bekämpfung von GesB
- Unterstützung durch Analyseteam der Verhandlungsgruppe des LKA

⇨ **Erforderlichkeit eines Pilotversuchs**

DER MULTI-AGENCY-ANSATZ

- **Risikomanagement**

= Erkennen, Bewerten und Managen von Personen und Situationen, welche die Gefahr einer gewalttätigen Eskalation in sich bergen.
(hier: Verhinderung von Intimiziden)

- in einer gemeinsamen, professionsübergreifenden und strukturierten Fallkonferenz (bsp. MARAC´s in England, Wien).

ZIELE HOCHRISIKOMANAGEMENT

Verbesserung des Schutzes von Frauen, die einem hohen Gewaltrisiko in der Partnerschaft oder nach deren Trennung ausgesetzt sind

Die Maßnahmen sollen auch die mitbetroffenen Kinder und ggf. neue Lebenspartner / Dritte einbeziehen, da auch für sie ein hohes Viktimisierungsrisiko besteht

Empfehlungen für ein systematisches und an objektiven Kriterien orientiertes Vorgehen bei der Risikoidentifizierung und -bewertung von Beziehungsgewaltfällen und bei Fallkonferenzen

PROJEKT HIGHRISK

Risikomanagement bei Hochrisikofällen GesB

RheinlandPfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ

Projekt-ziele

- Begriffsbestimmung Hochrisikofall
- Überprüfung der bisherigen Ablauforganisation und Anpassung
- Festlegung der Zusammenarbeits-formen mit den Kooperationspartnern
- Erfahrungen mit institutionellen und ressortübergreifenden Fallkonferenzen
- Definieren von Kriterien zur Risikoidentifizierung und zum Erkennen von Hochrisikofällen
- Identifizierung geeigneter Werkzeuge für eine strukturierte Risikobewertung
- Erhebung der tatsächlichen Aufwände

BEWERTUNG DER ZENTRALEN FRAGEN

RheinlandPfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ

Wer wird Opfer und wann?

Welche Faktoren forcieren das Risiko?

Welche Maßnahmen können das Risiko minimieren?

Wie groß ist das Risiko einer Eskalation?

Welche Form der Gewalteskalation erwarten wir?

Wir wollen mehr als:

Das bloße Bauchgefühl

Rückgriff auf Erfahrung mit derartigen Lagen und Tätern

Einschätzung auf Basis polizeilicher Erkenntnisse (Vorbestraft ,..)

Strukturiertes, professionsübergreifendes Risikomanagement

MANAGEMENT VON HOCHRISIKOFÄLLEN

Strukturiertes, professionsübergreifendes Risikomanagement

„Leaking“ - erkennbar machen durch Nutzung von Analysetools

Rückgriff auf polizeiliche Erkenntnisse und Erfahrungen (oft auch ein Bauchgefühl)

RISIKOANALYSEMODELLE

„Leaking“ erkennbar machen, durch die Nutzung von Analysetools

Danger Assessment Scale(DA)

Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA)

DANGER ASSESSMENT SCALE („DA“)

RheinlandPfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ

Prognose bzgl. schwerste Gewalt o. Tötungsdelikten

Gefährlichkeitseinschätzung von drohenden Männern bei häuslicher Gewalt bzgl. des Risikos, die (Ex-)Partnerin und/oder die gemeinsamen Kinder bzw. Stiefkinder zu töten.

Analysebogen mit 20 Fragen

Danger Assessment Skala

von J.C. Campbell, Version 2004

		Unbek.	Ja	Punkte
1.	Hat die physische Gewalt an Frequenz oder Schwere in den letzten zwölf Monaten zugenommen? **1 Pkt.**			
2.	Besitzt der eine Schusswaffe? **5 Pkt.**			
3.	Haben Sie ihn verlassen, nachdem Sie in den letzten 12 Monaten zusammengelebt hatten? **5 Pkt.** a. Haben Sie niemals mit ihm zusammengelebt? **-3 Pkt.**			
4.	Ist er arbeitslos? **4 Pkt.**			
5.	Hat er jemals eine Waffe gegen Sie eingesetzt oder Sie mit einer tödlichen Waffe bedroht? **3 Pkt.**			
6.	Hat er angedroht, Sie zu töten? **3 Pkt.**			
7.	Gab es bereits eine polizeiliche Intervention wegen häuslicher Gewalt? **3 Pkt.**			
8.	Haben Sie ein Kind, welches nicht von ihm stammt? **2 Pkt.**			
9.	Hat er Sie jemals zu sexuellen Handlungen gegen Ihren Willen gezwungen? **2 Pkt.**			
10.	Hat er jemals versucht, Sie zu würgen? **1 Pkt.**			
11.	Benutzt er illegale Drogen? Mit Drogen sind aufputschende Substanzen gemeint, wie Amphetamine, Speed, Engelsstaub, Kokain, Crack oder ähnliches **1 Pkt.**			
12.	Ist er ein Alkoholiker oder Problemtrinker? **1 Pkt.**			
13.	Kontrolliert er die meisten oder aller Ihrer täglichen Aktivitäten? (z.B. schreibt er Ihnen vor, mit wem Sie befreundet sein können, wann Sie Ihre Familie sehen können, über wie viel Geld Sie verfügen können oder wann Sie das Auto benutzen dürfen?) **1 Pkt.**			
14.	Ist er heftig und permanent eifersüchtig betreffend Ihrer Person? **1 Pkt.** (z.B. sagt er: "Wenn ich Dich nicht haben kann, kann dich keiner haben?")			
15.	Hat er Sie jemals geschlagen, als Sie schwanger waren? **1 Pkt.**			

DA

Danger Assessment
Bewertung Gesamtscore

RheinlandPfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM
RHEINPFALZ

16.	Hat er jemals gedroht, sich umzubringen oder einen Selbstmordversuch unternommen? **1 Pkt.**			
17.	Hat er gedroht, Ihren Kindern etwas anzutun? **1 Pkt.**			
18.	Glauben Sie, dass er in der Lage wäre, Sie umzubringen? **1 Pkt.**			
19.	Verfolgt er Sie, oder spioniert er Ihnen nach, hinterlässt er bedrohliche Nachrichten, beschädigt er Dinge von Ihnen oder ruft Sie an obwohl sie das nicht möchten? **1 Pkt.**			
20.	Haben Sie jemals selbst gedroht, sich umzubringen oder einen Selbstmordversuch unternommen? **1 Pkt.**			
	Gesamtsumme			

DA

Schwankende Gefährdung	Weniger als 8 Punkte
Erhöhte Gefährdung	8-13 Punkte
Hohe Gefährdung	14-17 Punkte
Extreme Gefährdung	18 oder mehr Punkte

ODARA

Prognose bzgl. Rückfallwahr-scheinlichkeit

RheinlandPfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ

The Ontario Domestic Assault Risk Assessment

Analysebogen mit 13 Fragen

Zusammenarbeit der regionalen Polizeibehörde in Ontario mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen

Ziel: Verbesserung des Risiko-Managements durch eine schnelle, zuverlässige und möglichst sichere Identifizierung von Hoch-Risiko-Fällen

	Risikofaktor	***Kodierungsrichtlinie***	***Vergabe der Risikopunkte***	***Punkte***
1.	Frühere häusliche Gewalt	Nein Ja	0 1	
2.	Frühere nicht häusliche Gewalt	Nein Ja	0 1	
3.	Frühere Haftstrafe (≥30 Tage)	Nein Ja	0 1	
4.	Verstöße gegen Bewährungsauflagen oder Weisungen (inkl. Kontaktverbote)	Nein Ja	0 1	
5.	Androhung einer Verletzung oder Tötung	Nein Ja	0 1	
6.	Gefangenhalten des Opfers beim Index-Delikt	Nein Ja	0 1	
7.	Besorgnis des Opfers über zukünftige Übergriffe	Nein Ja	0 1	
8.	Anzahl der Kinder von Täter und Opfer	Ein oder kein Kind Mehr als ein Kind	0 1	
9.	Leibliche Kinder des Opfers von einem früheren Lebensgefährten	Nein Ja	0 1	
10.	Gewalt gegen Andere (außer Lebensgefährtin oder deren Kinder)	Nein Ja	0 1	
11.	Mehr als ein Indikator für Substanzmissbrauch	Nein Ja	0 1	
12.	Übergriff gegen ein schwangeres Opfer	Nein Ja	0 1	
13.	Hindernisse bei der Opferhilfe	Nein Ja	0 1	
	Gesamtscore	**Die einzelnen Risikopunkte Der jeweiligen Items werden addiert**		

ODARA

ODARA
Bewertung Gesamtscore

ODARA Gesamtwert	Rückfallraten in Prozent*	Anteil an Probanden in Prozent	Anteil an Probanden, die niedrigere Werte aufweisen in Prozent	Anteil an Probanden, die höhere Werte aufweisen in Prozent
0	5	11	0	89
1	10	16	11	73
2	20	21	27	52
3	27	19	48	33
4	41	13	67	20
5-6	59	13	80	7
7-13	70	7	93	0

Stellenwert der Checklisten

RheinlandPfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM
RHEINPFALZ

„Checklisten liefern keine definitive Gefährdungseinschätzung.
Vielmehr **strukturieren und leiten sie die fachliche Beurteilung**,
helfen Fachkräfte dabei, sich **auf „das Richtige“ zu konzentrieren**,
und **regen zu weiteren Fragen** und einem risikoorientierten Untersuchungsansatz an.“
(Zitat aus Protect II Seite 84 von H.Kemshall)

Quelle: Vortrag der Frauenberatungsstelle Osnabrück - Kornelia Krieger, Olga Barbje, Neustadt im Juni 2016

→ **Grundlage für Fallkonferenzen**

PROJEKT HIGHRISK

Zusammenarbeit der Netzwerkpartner

RheinlandPfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ

- **Erfahrungen aus dem Pilotprojekt zeigen, dass zeitnahe, professionsübergreifende Maßnahmen eine stark deeskalierende Wirkung entfalten**
- **Positive Rückmeldungen von Opfern und Tätern**
- **Entsprechend positive Evaluierung der Universität Landau**

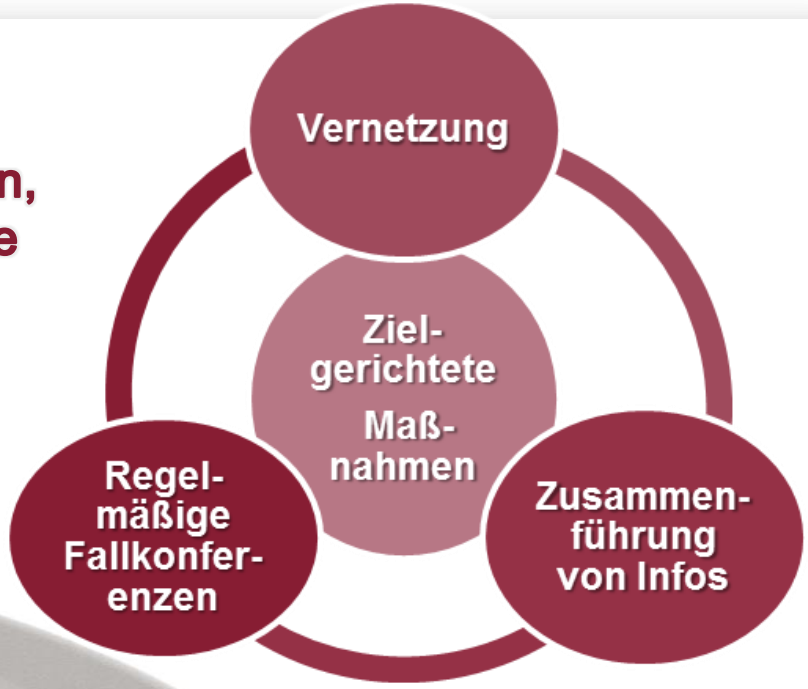

HIGHRISK
Polizeiliche Praxis

RheinlandPfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM
RHEINPFALZ

WSD nimmt einen GesB-Fall auf

oder

IST meldet einen GesB-Fall

→

Anwendung Analysetools:

DA oder ODARA

→

Weiterleitung an GesB-Koordinator der Dienststelle

↓

Einbeziehung des Highrisk-Verantwortlichen der Direktion

←

Bei Erkennen eines Highrisk-Falls, wird durch den Highrisk-Verantwortlichen zu einer Fallkonferenz geladen

HIGHRISK
Polizeiliche Praxis

Was muss ich als Sachbearbeiter im Wechselschicht-dienst wissen?!

RheinlandPfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ

Bei Einsätzen im Zusammenhang mit GesB denke ich auch an Highrisk

Ich dokumentiere die Situation vor Ort (Fotos) und schreibe einen ausführlichen Einsatzbericht

Es gibt ein Analysetool auf meiner PI (ODARA oder DA)

Ich muss zum Schutz des Opfers (u. der Kinder ?) evtl. Maßnahmen treffen und ggf. Verständigungen vornehmen

Ich denke an die Möglichkeit einer Gewaltschutz-verfügung

Der GesB-Koordinator kann mich beim Ausfüllen der Analysebögen unterstützen

EINBRINGEN VON FÄLLEN IN FALLKONFERENZEN

RheinlandPfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ

Verantwortlich: Highrisk-Verantwortlicher der Direktion

ODARA (verpflichtend)
ab 5 Punkte

DA (verpflichtend)
ab 18 Punkte

Sobald einer der Kooperationspartner die Erfordernis sieht
(auch bei geringer Punktzahl)

HIGHRISK

Zusammenarbeit der Netzwerkpartner

FALLKONFERENZ - VORBEREITUNGEN

- Einverständniserklärung Opfer
- Zuweisungsblatt (ausgestellt durch die einbringende Institution)
- Schriftliche Einladung mit Tagesordnung und Zuweisungsblatt

Einverständniserklärung für die Zuweisung zu einer Fallkonferenz des Hochrisikomanagements bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Name, Geburtsname			
Vorname		**Geschlecht**	☐M ☐W
Geburtsdatum, -ort, -land			
Staatsangehörigkeit		**Sprache/-n**	deutsch
Anschrift (tatsächlicher Aufenthaltsort)			
Erreichbarkeiten			

Erklärung der betroffenen Person zur Datenweitergabe an die Fallkonferenz

☐ Ich wurde über die Durchführung und Bedeutung einer Fallkonferenz aufgeklärt und bin damit einverstanden, dass meine oben aufgeführten persönlichen Daten, sowie mein erlebter Sachverhalt in einer Fallkonferenz besprochen werden. Hiermit entbinde ich alle beteiligten Institutionen (Frauenunterstützungs-einrichtungen, Polizei und bedarfsorientiert auch Täterarbeitseinrichtungen, Jugendamt oder weitere Beratungsstellen) von ihrer Schweigepflicht. Diese Einwilligung umfasst auch etwaige Nachbesprechungen und Sachverhaltserweiterungen. Ich kann die Einwilligung jederzeit widerrufen.

RheinlandPfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ

Anlage 6: Zuweisungsblatt

Datum der Zuweisung	

Zuweisende Institution			
Kontaktperson			
Telefonnummer		E-Mail	
Betreuende Einrichtung		Kontaktperson	
Telefonnummer		E-Mail	

Opfer			
Familienname		Vorname	
Geburtsdatum			
Anschrift			
Telefonnummer		Ist es für das Opfer sicher angerufen zu werden	Ja / Nein

Gefährder			
Familienname		Vorname	
Geburtsdatum			
Anschrift			
Telefonnummer			
Beziehung zum Opfer			

Kinder (bei Bedarf Zusatzblatt benutzen)

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Beziehung zum Opfer	Beziehung zum Gefährder	Anschrift	Kindergarten/ Schule (sofern bekannt)

Gefährlichkeitsfaktoren (Gründe für Zuweisung - mind. *DA oder ODARA-Prüfbogen* - muss zutreffen)	
Gefährlichkeitseinschätzung mit *Danger Assessment* Instrument (Campbell Bogen) ergibt akute oder extreme Gefährdung	Ja / Nein
Einschätzung der FallbearbeiterIn ergibt eine besondere Gefahrenlage, z.B. extreme Angst des Opfers, sprachliche/kulturelle Barrieren, unsicherer Aufenthaltsstatus etc.	Ja / Nein
Ergebnis eines anderen Instrumentes zur Gefährlichkeitseinschätzung Instrument: / Ergebnis:	Ja / Nein
Eskalation: Zwei oder mehr Polizeieinsätze in den letzten 12 Monaten	Ja / Nein
Wiederholter Verstoß gegen Polizeiverfügung (2 oder mehr)	Ja / Nein
Wiederholter Verstoß gegen gerichtliche Verfügung nach dem Gewaltschutzgesetz (Zwei oder mehr)	Ja / Nein
Offenes Strafverfahren wegen Gewalt und neuerlicher Gewaltvorfall	Ja / Nein
Offene Strafe und neuerlicher Gewaltvorfall	Ja / Nein
Wiederholte Drohungen mit "Umbringen" (zwei mal oder mehr)	Ja / Nein
Körperliche Gewalt (mit Verletzungen, die sofortige ärztliche Behandlung notwendig machen), sexuelle Gewalt (Vergewaltigung, sex. Missbrauch von Kindern), Tötungsversuch	Ja / Nein
tägliches oder mehrmaliges wöchentliches Stalking	Ja / Nein
Gewaltvorfall innerhalb 12 Monaten nach einer Zuweisung an regionales Sicherheitsmanagement	Ja / Nein

Name Opfer	

weitere Gefährdungsfaktoren:

☐ Waffenbesitz

☐ legal ☐ illegal

☐ Alkohol/Drogenabhängigkeit des Gefährders

☐ Extreme Eifersucht und Besitzdenken

☐ Extreme Vorstellung von Ehre

☐ Psychische Labilität des Gefährders (z.B. "Tunneldenken" - Gefährder hat nichts zu verlieren)

☐ Isolation des Opfers

☐ Gewalt gegen frühere Partnerin

☐ Gewalttätigkeiten auch außerhalb der Familie

☐ Große Angst des Opfers

☐ Kinder auch direkt von Gewalt betroffen

☐ Stiefkinder leben im Haushalt

☐ Sprachliche oder kulturelle Barrieren beim Opfer

☐ Ökonomische oder aufenthaltsrechtliche Abhängigkeit des Opfers vom Gefährder

☐ Trennung der Gewaltbeziehung vollzogen? ☐ nein ☐ ja Seit wann?

☐ Mögliche Auslöser von Eskalation (z.B. Opfer will sich trennen, bevorstehende Scheidungsverhandlung, Besuchskontakte):

☐ Andere:

Weitere Informationen	
Liegt schriftliches Einverständnis des Opfers über Zuweisung vor	Ja / Nein
wenn ja: Name der Einrichtung und Kontaktperson, die informiert hat	
Hat das Opfer auch von anderen Personen als dem Gefährder Angst? Vor wem, warum?	
Mit wem ist nach Einschätzung des Opfers sicher/ungefährlich zu sprechen?	
Mit wem ist nach Einschätzung des Opfers nicht sicher zu sprechen?	

Kurzsachverhalt (inkl. Einschätzung des Opfers):

FALLKONFERENZ - ABLAUF

- Feste Terminierung (z. B. jeden 1. Mittwoch im Monat)
- Moderierte Besprechung
- Ergebnisprotokoll
- Pro Fall zwischen 30 und 60 Minuten
- HRV o. Sachbearbeiter stellt den Fall vor
- Durch Austausch aller Netzwerkpartner erlangen alle den aktuellen Sachstand

FALLKONFERENZ - MAßNAHMEN

- Vernehmung des Täters durch die StA (Anregung TAE)
- Vernehmung der Geschädigten durch die StA
- Widerruf der Bewährung
- Psychiatrische Begutachtung des Täters
- Erlass Strafbefehl
- Vermittlung des Täters zur Suchtberatung
- Schutzmaßnahmen anlässlich Gerichtsterminen
- Umsiedlung der Geschädigten in eine Schutzwohnung

FALLKONFERENZ - MAßNAHMEN

- Betreuter Umgang mit den Kindern über Kinderschutzbund
- Installierung einer Familienhilfe
- Prüfung Kindeswohlgefährdung durch das Jugendamt
- Hilfeplan für die Familie durch Jugendamt
- Traumatherapie für betroffene Kinder
- Krisenintervention durch Familienhilfe

FALLKONFERENZ - MAßNAHMEN

Das Ergebnis der Fallkonferenz mündet in einen gemeinsam getragenen Maßnahmenplan

<u>Aus polizeilicher Sicht:</u>

- Inhaftierung des Täters
- Gefährderansprachen
- Ausschreibung zur PB 20
- Sicherheitsberatung des Opfers
- Sensibilisierungen im Opferumfeld
- Ergänzende Gefährdungseinschätzung durch LKA
- Alle nach POG sonst in Betracht kommenden Maßnahmen

FALLKONFERENZ - DER ZUSÄTZLICHE MEHRWERT

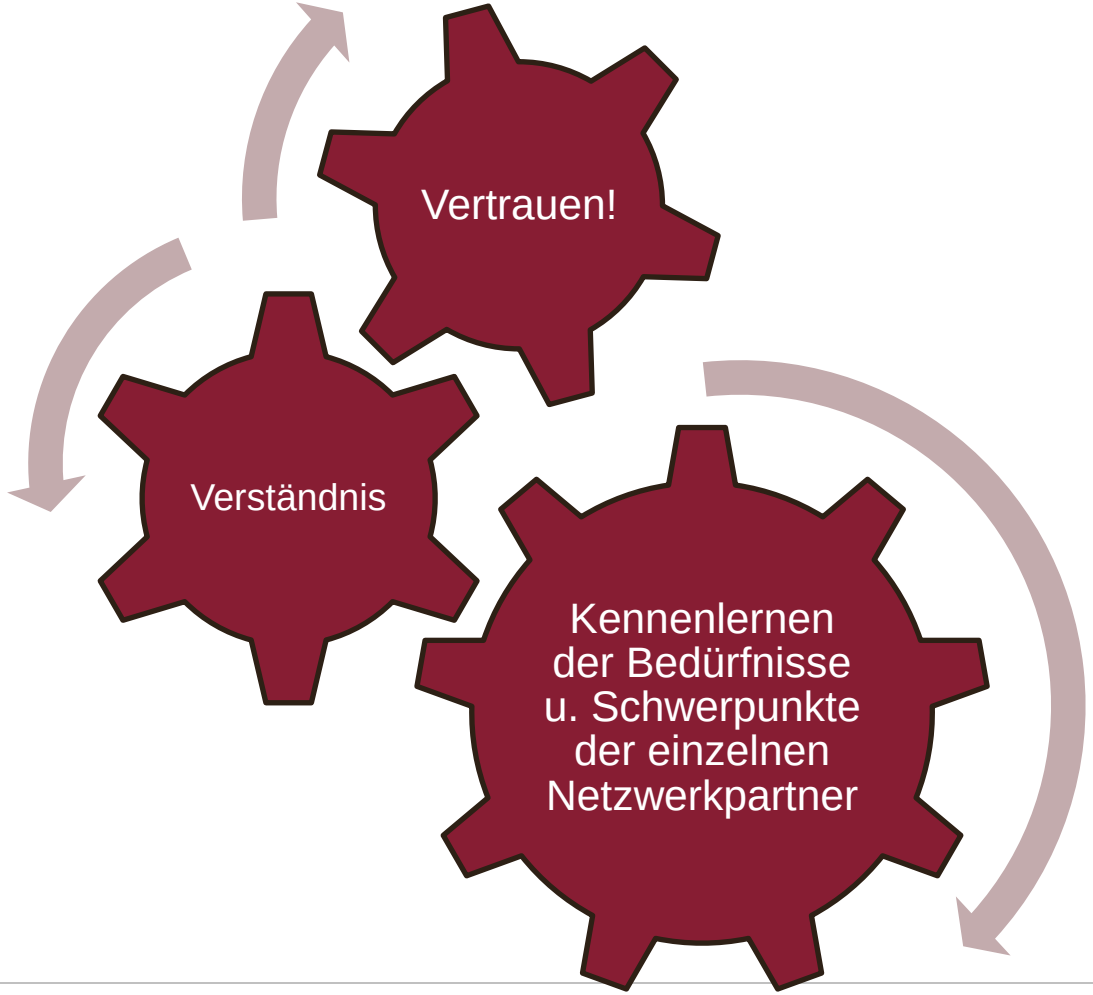

POLIZEILICHE MAßNAHMEN BZ
GESB BEIM PP RHEINPFALZ

242 Fälle Highrisk
95 Fallkonferenzen
In 2017
(2016 noch 101)

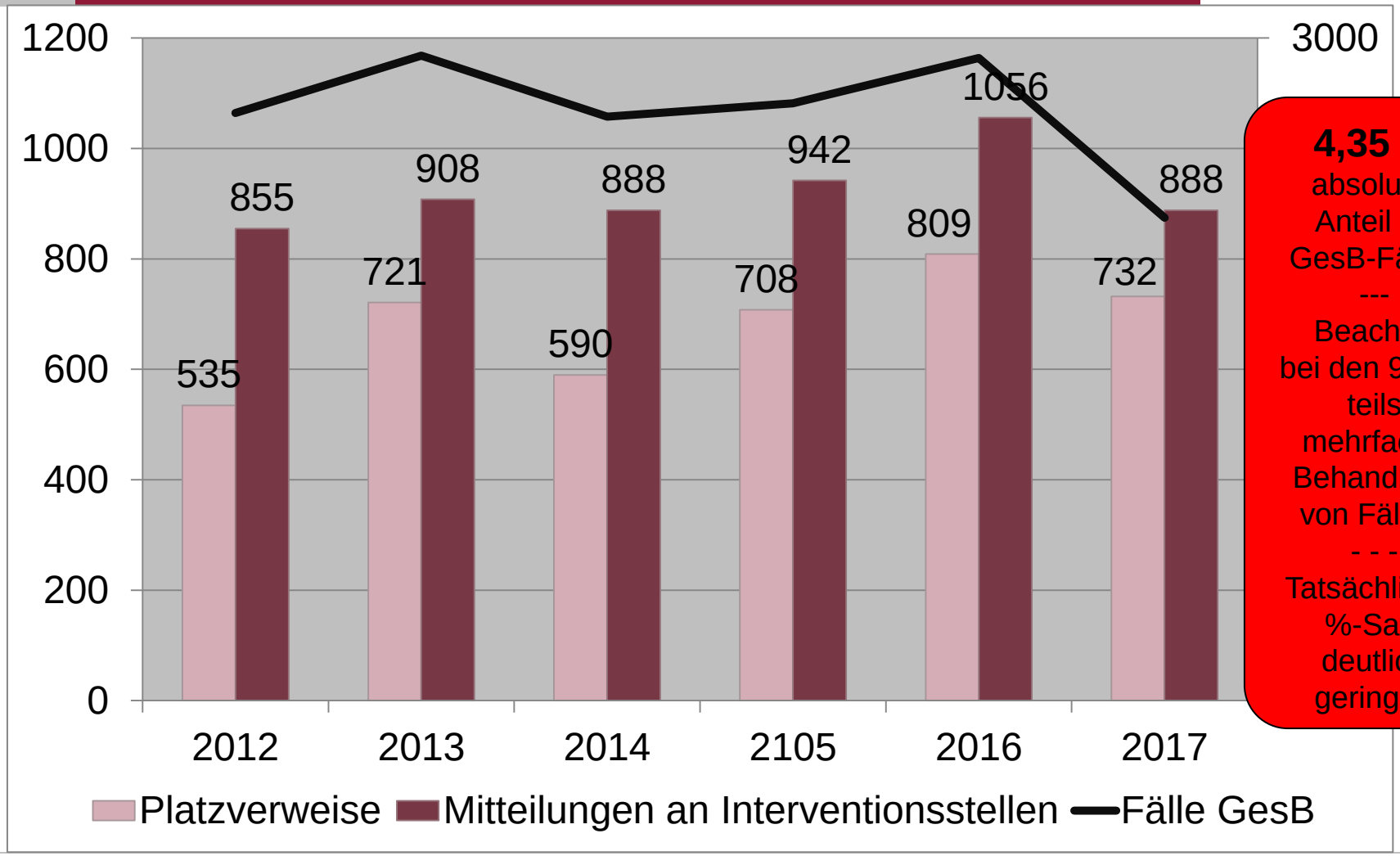

4,35 %
absoluter Anteil an GesB-Fällen

Beachte:
bei den 95 FK teils mehrfache Behandlung von Fällen!
- - -
Tatsächlicher %-Satz deutlich geringer!

Bundesweite Ausgangslage

Erhebungen der Länderoffenen Arbeitsgruppe AK II

➔ Der Bericht der LAG v. 08.10.2015 behandelt u.a.:

- Fallkonstellationen
- Definition Hochrisikofall
- Erkennen von Hochrisikofällen
- Strukturierte Gefährdungseinschätzung / Risikobewertung
- Interdisziplinäre Fallkonferenzen / -besprechungen
- Informationsmanagement

und weist jeweils Handlungsempfehlungen aus ..

Bundesweite Ausgangslage

Erhebungen der Länderoffenen Arbeitsgruppe AK II

3 Fallkonstellationen

1. Fälle, die für die Kooperationspartner (KP) nicht präventabel waren ➔ vollendetes Tötungsdelikt ist die erste bekannt gewordene Tat
2. **Fälle, in denen die KP vor dem versuchten Tötungsdelikt bereits mit einem Fall befasst sind ➔Hinweise auf Gewalteskalation?**
3. Fälle, in denen die Tat gegenüber dem Opfer / Umfeld, dem Umfeld des Täters oder gegenüber Kontaktpersonen / Dritten konkret angekündigt wird

DEFINITION HOCHRISIKOFALL

BERICHT DER LÄNDEROFFENEN ARBEITSGRUPPE DES AK II „ MANAGEMENT VON HOCHRISIKOFÄLLEN HÄUSLICHER GEWALT UND STALKING“ 10/2015

RheinlandPfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ

Ein Hochrisikofall von häuslicher Gewalt / Stalking ist anzunehmen, wenn die konkrete Gefahr der Begehung eines Tötungsdeliktes besteht.

Für das Vorliegen einer solchen Gefahr kann sprechen,

- dass sich die **betroffene Person** (und ihre Kinder bzw. ihr/e neue/r Lebenspartner/in) **mit dem Tode bedroht fühlt**,
- dass der Gefährder **konkrete und ernst zu nehmende Todesdrohungen** gegenüber der Betroffenen bzw. Dritten offenbart hat,
- dass sie sich **konkludent aus der Art und Intensität aktueller oder früherer Handlungen** ergibt,
- dass **aus Sicht der in den Fall involvierten Behörden und Institution**en tatsächliche Anhaltspunkte für diese Bedrohung vorliegen.

Bundesweite Ausgangslage

Erhebungen der Länderoffenen Arbeitsgruppe AK II

Empfehlung an die Länder Handlungsanweisungen zu prüfen und bestehende Konzepte fortzuschreiben.

Es besteht Handlungsbedarf in den Ländern im Hinblick auf das Fallmanagement.

Innenministerkonferenz in 12/2015 hat Bericht z.K. genommen.

LANDESWEITE IMPLEMENTIERUNG

Vorgaben in R.P. anlässlich der Beschlüsse der Länderoffenen Arbeitsgruppe im AK II

RP in Teilen Vorreiter und gleichwohl gelten die Empfehlungen aus dem AK II

AK II

- Ausbau und Verstetigung interdisziplinärer Fallkonferenzen in Zusammenarbeit mit den Kooperations-partnern
- Ergänzung täter- und opfer-spezifischer Maßnahmen auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt
- Erstellung eines jährlichen Lagebildes von Hochrisikofällen mit Bezug zu GesB und Stalking
- Intensivierung der behörden-internen Nachbereitung von vollendeten Tötungsdelikten mit Bezug zu GesB und Stalking
- Überprüfung der vorhandenen Handlungs-anleitungen für ein landes-einheitliches Vorgehen

AUSSICHT FÜR BUND

Auch im Bericht der LAG des AK II vom 08.10.2015 unter Ziffer 12 (Mehraufwände für Kooperationspartner) enthalten:

„(..) Für die institutionenübergreifende Zusammenarbeit wäre es aus der Sicht der LAG kritisch, wenn diese [die NGOs] sich aufgrund fehlender Personalkapazitäten oder Finanzierungsmöglichkeiten außerstande sähen, die Mitarbeit an Fallkonferenzen zu ermöglichen. (..)“

AKTUELLE ERFAHRUNGEN

Das LKA RP verfügt neben der Analysegruppe auch über eine Ethnologin, mit der im Einzelfall Verbindung aufgenommen werden kann.

➔ u. a. denkbar im Zusammenhang mit Zuwanderern ..

AKTUELLE ERFAHRUNGEN

Zuständigkeit des Hochrisikomanagements orientiert sich am Wohnort des Opfers (zuständig ist die jeweilige PD).

Wer den 1. Angriff fährt, nimmt auch eine erste Gefährdungsbewertung durch (inkl. Ausfüllen Analysebogen und Checkliste)

Wenn Verfahrensübernahme durch K bleibt Zuständigkeit für das Hochrisikomanagement (insbes. Fallkonferenzen) bei der PD (Highrisk-Verantwortliche).

Aber: Absprachen bei Verbindungsaufnahme mit Opfer und gegenseitiger Austausch über Entwicklungen/Feststellungen!!

AKTUELLE ERFAHRUNGEN

Wir diskutieren vierteljährlich festgestellte Probleme oder Fragen und justieren ständig nach.

Das Thema ist ein dynamischer Prozess und wir lernen ständig dazu ..

„HERAUSFORDERUNGEN“ AUS SICHT DES MDI

- Fehlende Mitwirkungsbereitschaft des Opfers?
- Fehlende Teilnahme von Kooperationspartnern?
- Ausstufung von Hochrisikopersonen?
  Probleme bei Anschlusstaten? Halten wir das aus?!
- Psychische Gewalt mittels neuer Medien?
- Strukturierte Gefährdungsbewertung durch Zweitbewerter?
  ➔Einbindung von Kriminalpsychologen / Analysegruppen
- Unterschiede in der Sensitivität der tools - Cut-Off-Werte
- Rollenverständnis / Wertekultur / Sprachbarrieren nichtdeutscher Opfer - Anwendbarkeit?

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

RheinlandPfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ

Du kannst vielleicht nicht immer den Weg wählen, aber die Richtung!

Anke Maggauer-Kirsche (deutsche Lyrikerin)

Mathias Müller
Polizeipräsidium Rheinpfalz
Kriminaldirektion Ludwigshafen
Tel. 0621/963-2630
zkiludwigshafen.k13@polizei.rlp.de

Barbara Emrich
Polizeipräsidium Rheinpfalz
Polizeidirektion Landau
Tel. 06341/287-103
pdlandau.highrisk@polizei.rlp.de

Danke an Katja Bauer und Andrea Funke für die Überlassung verschiedener Folien !

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

RheinlandPfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ

Du kannst vielleicht nicht immer den Weg wählen, aber die Richtung!

Anke Maggauer-Kirsche (deutsche Lyrikerin)

Mathias Müller
Polizeipräsidium Rheinpfalz
Kriminaldirektion Ludwigshafen
Tel. 0621/963-2630
zkiludwigshafen.k13@polizei.rlp.de

Sonja Walter
Polizeipräsidium Rheinpfalz
Polizeidirektion Ludwigshafen
Tel. 0621/963-1205
pdludwigshafen.highrisk
@polizei.rlp.de

Danke an Katja Bauer und Andrea Funke für
die Überlassung verschiedener Folien !